



BREIDENBACH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNG | STEUERBERATUNG
RECHTSBERATUNG

Jahresabschluss und Lagebericht

zum 31. Dezember 2025

Bestätigungsvermerk

Avangard Malz AG

Gelsenkirchen

Avangard Malz AG, Gelsenkirchen
Bilanz zum 31. Dezember 2025

A K T I V A		31.12.2025 €	Vorjahr €	31.12.2025 €	Vorjahr €
A. ANLAGEVERMÖGEN					
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16.782,00	17.008,00	4.050.000,00	4.050.000,00
		16.782,00	17.008,00	405.000,00	405.000,00
II.	Sachanlagen	18.461.418,32	18.623.873,72	119.215.865,47	101.589.823,95
	1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.636.281,00	11.160.904,00	123.670.865,47	106.044.823,95
	2. Technische Anlagen und Maschinen	1.058.470,00	941.550,00		
	3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.930.351,02	8.978.180,43	2.827.461,70	12.953.123,67
	4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	51.086.520,34	39.704.508,15	2.164.899,33	1.915.359,93
III.	Finanzanlagen			4.992.361,03	14.868.483,60
	Wertpapiere des Anlagevermögens	7.096.931,20	6.953.086,77	1.581.244,47	2.907.185,49
		58.200.233,54	46.674.602,92	9.732.008,84	6.922.601,91
B. UMLAUFVERMÖGEN					
I.	Vorräte	16.098.343,24	18.589.008,41	426.825,71	148.419,91
	1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.316.264,79	1.517.524,83		
	2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	11.161.115,46	13.578.330,49		
	3. Fertige Erzeugnisse und Waren	2.260,23	147.410,00		
	4. Geleistete Anzahlungen	29.577.983,72	33.832.273,73		
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	25.196.831,75	20.762.271,89		
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.459.757,22	2.475.347,66		
	2. Sonstige Vermögensgegenstände	27.656.588,97	23.237.619,55		
III.	Wertpapiere	24.549.382,87	20.231.569,55		
	Sonstige Wertpapiere				
IV.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.261.695,30	7.769.641,02		
		83.045.650,86	85.071.103,85		
		118.726,55	84.488,52		
		141.364.610,95	131.830.195,29		
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN					
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN					
E. PASSIVE LATENTE STEUERN					
A. EIGENKAPITAL					
I.	Gezeichnetes Kapital				
II.	Gewinnrücklagen				
	Gesetzliche Rücklage				
III.	Bilanzgewinn				
B. RÜCKSTELLUNGEN					
1.	Steuerrückstellungen				
2.	Sonstige Rückstellungen				
C. VERBINDLICHKEITEN					
1.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				
	1.581.244,47 € (2.907.185,49 €)				
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				
	9.732.008,84 € (6.922.601,91 €)				
3.	Sonstige Verbindlichkeiten				
	davon aus Steuern: 346.109,98 € (100.246,06 €)				
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:				
	12.089,99 € (13.231,18 €)				
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				
	426.825,71 € (148.419,91 €)				
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN					
E. PASSIVE LATENTE STEUERN					

Avangard Malz AG

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	<u>2025</u> €	<u>Vorjahr</u> €
1. Umsatzerlöse	194.572.311,52	227.588.906,53
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.618.475,07	-4.506.356,62
3. Sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus Währungsumrechnung: 0,00 € (252.403,66 €)	9.172.097,96	5.510.461,28
4. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>136.612.301,88</u>	<u>157.254.993,71</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	9.725.985,87	9.381.358,32
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 15.835,21 € (15.906,23 €)	1.817.309,85	1.510.017,00
	<u>11.543.295,72</u>	<u>10.891.375,32</u>
6. Abschreibungen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.519.647,33	3.680.137,25
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung: 182.192,99 € (338.836,48 €)	25.096.831,17	27.596.579,44
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	93.411,30	138.683,24
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus Abzinsung: 0,00 € (800,00 €) davon aus verbundenen Unternehmen: 0,00 € (44.220,77 €)	545.700,21	409.201,27
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	244.246,23	172.239,73
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: 400,00 € (0,00 €) davon an verbundene Unternehmen: 0,00 € (52.038,35 €)	885,19	149.894,68
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon latenter Steueraufwand: 26.000,00 € (0,00 €) davon latenter Steuerertrag: 0,00 € (62.000,00 €)	8.051.236,94	9.237.350,60
13. Ergebnis nach Steuern	17.696.601,46	20.158.324,97
14. Sonstige Steuern	<u>70.559,94</u>	<u>37.100,96</u>
15. Jahresüberschuss	17.626.041,52	20.121.224,01
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u>101.589.823,95</u>	<u>81.468.599,94</u>
17. Bilanzgewinn	<u>119.215.865,47</u>	<u>101.589.823,95</u>

Anhang zum 31. Dezember 2025

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Avangard Malz AG wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes zu beachten.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine große Kapitalgesellschaft.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr beibehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

2. Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: Avangard Malz AG

Firmensitz laut Registergericht: Gelsenkirchen

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Gelsenkirchen

Register-Nr.: HRB 9442

3. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Entgeltlich erworbene **immaterielle Anlagewerte** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv (Steuerbilanz) vorgenommen.

Primär wird einheitlich in der Handels- und Steuerbilanz die AfA-Tabelle für den Wirtschaftszweig "Brauereien und Mälzereien" angewendet, nach der der Großteil der Anlagegüter über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben wird.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens von mehr als 250 EUR bis zu einem Wert von 1.000 EUR wurden im Jahr des Zugangs aktiviert und planmäßig abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Nettoanschaffungskosten geringer 250 EUR werden als Betriebsausgaben erfasst.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Wertpapiere zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die **Vorräte** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die Werte der Bestände werden mit Hilfe der Durchschnittsmethode unter Beachtung des Niederstwertprinzips ermittelt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt. Für bestimmte Lagerteile der Hilfs- und Betriebsstoffe (Magazinteile, Flüssigstoffe, etc.) ist ein Festwert gem. § 240 Abs. 3 HGB gebildet worden. Dieser wurde turnusmäßig nach körperlicher Bestandsaufnahme zum Bilanzstichtag 31.12.2025 angepasst.

Die **Rohstoffe** wurden zu gewogenen durchschnittlichen Einstandspreisen ermittelt, sofern die Börsen- oder Marktpreise am Stichtag niedriger waren, wurde zu diesen bewertet.

Die **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf aktuellen Betriebsabrechnungen beruhen, zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten der Fertigung auch angemessene Teile der Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen berücksichtigt werden. Bei unfertigen und fertigen Erzeugnissen wurden Fremdkapitalzinsen nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Kosten der allgemeinen Verwaltung wurden nicht aktiviert. Es wurde verlustfrei bewertet, das heißt zur Gewährleistung der verlustfreien Bewertung wurden im Rahmen retrograder Kontrollrechnungen von den voraussichtlichen Verkaufspreisen Abschläge für noch anfallende Kosten vorgenommen.

Geleistete Anzahlungen auf Vorräte wurden zu Anschaffungskosten von Gerstenlieferungen angesetzt.

Den Vorräten zugeordnete unentgeltlich erworbene **Emissionsberechtigungen** sind mit dem Erinnerungswert von 1 EUR angesetzt. Entgeltlich erworbene Emissionsberechtigungen sind mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Stichtagspreis bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Dem Ausfallrisiko wird durch ausreichend bemessene, individuell und pauschal ermittelte Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die **sonstigen Wertpapiere** werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Wertberichtigungen werden unter Beachtung des Niederstwertprinzips vorgenommen.

Liquide Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die zu Aufwendungen in kommenden Perioden führen.

Die **Steuerrückstellungen** beinhalten die das Geschäftsjahr und das Vorjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern (2.827 TEUR, i. Vj. 12.953 TEUR).

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verpflichtung zur Abgabe von unentgeltlich erworbenen **Emissionsberechtigungen** (1 EUR) ist mit dem Erinnerungswert von 1 EUR angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** wurde weitestgehend anteilig für Zahlungseingänge aus dem BAFA-Förderprogramm „Elektromobilität“ gebildet.

Verrechnete **passive latente Steuern** wurden aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden und ihren steuerlichen Wertansätzen mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet. Aktive und passive Steuerlatenzen wurden verrechnet ausgewiesen.

Der Jahresabschluss enthält auf **fremde Währung** lautende Sachverhalte, die in Euro umgerechnet wurden. Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Soweit der Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bei Forderungen darunter bzw. bei Verbindlichkeiten darüber lag, ist dieser angesetzt. Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr wurden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

3.2 Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ein Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit wesentlicher Auswirkung gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

4. Angaben zur Bilanz

4.1 Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist für das Anlagevermögen aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

ANHANG zum 31.12.2025

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Abschreibungen		Buchwerte			
	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2025	01.01.2025	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	596.605,33	12.937,50	94.085,45	0,00	515.457,38	579.597,33	13.158,50	94.080,45	498.675,38	16.782,00
	596.605,33	12.937,50	94.085,45	0,00	515.457,38	579.597,33	13.158,50	94.080,45	498.675,38	16.782,00
										17.008,00
										17.008,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	39.511.360,29	891.448,35	4.233,60	0,00	40.398.575,04	20.887.486,57	1.051.772,75	2.102,60	21.937.156,72	18.461.418,32
2. Technische Anlagen und Maschinen	90.217.733,09	1.596.389,09	234.976,99	186.808,90	91.765.954,09	79.056.829,09	2.259.524,77	186.680,77	81.129.673,09	10.636.281,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.246.283,07	313.241,31	77.669,91	0,00	3.481.854,47	2.304.733,07	195.191,31	76.539,91	2.423.384,47	1.058.470,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	8.978.180,43	12.149.479,49	10.500,00	-186.808,90	20.930.351,02	0,00	0,00	0,00	0,00	20.930.351,02
	141.953.556,88	14.950.558,24	327.380,50	0,00	156.576.734,62	102.249.048,73	3.506.488,83	265.323,28	105.490.214,28	51.086.520,34
										39.704.508,15
III. Finanzanlagen										
Wertpapiere des Anlagevermögens	6.953.086,77	6.000.060,00	5.856.215,57	0,00	7.096.931,20	0,00	0,00	0,00	0,00	7.096.931,20
	6.953.086,77	6.000.060,00	5.856.215,57	0,00	7.096.931,20	0,00	0,00	0,00	0,00	7.096.931,20
	149.503.248,98	20.963.555,74	6.277.681,52	0,00	164.189.123,20	102.828.646,06	3.519.647,33	359.403,73	105.988.889,66	58.200.233,54
										46.674.602,92

4.2 Finanzinstrumente

Die Finanzanlagen enthalten Finanzinstrumente, bei denen die Absicht besteht, diese bis zur Endfälligkeit zu halten bzw. nicht zu veräußern:

	Nominalwert EUR	Zeitwert EUR	Buchwert EUR
Geldmarktfonds	6.000.000,00	5.937.570,44	6.000.060,00
Rentenwerte	1.200.000,00	1.194.280,00	1.096.871,20

4.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Zum Stichtag 31.12.2025 wurde ein Erstattungsanspruch nach der BEHG-Carbon-Leakage-Verordnung (BECV) für den im Geschäftsjahr 2025 gezahlten CO₂-Preis unter Berücksichtigung eines Sicherheitsabschlages in Höhe von 800 TEUR aktiviert. Der Entlastungsantrag wird im Folgejahr bis zum 30. Juni 2026 gestellt. Es handelt sich zum Stichtag 31.12.2025 um einen Vermögensgegenstand, der erst nach dem Stichtag rechtlich entsteht.

4.4 Angaben über die Gattung der Aktien

Das Grundkapital von Avangard Malz AG in Höhe von 4.050.000,- EUR ist eingeteilt in 405.000 Aktien zum Nennbetrag von je 10,- EUR:

- 5.000 Aktien zu je 10,- EUR (Mindestgrundkapital nach § 7 AktG, 50 TEUR)
- 200.000 Aktien zum Nennbetrag von je 10,- EUR (Eintragung in das Handelsregister am 23. März 2010)
- 200.000 Aktien zum Nennbetrag von je 10,- EUR (Eintragung in das Handelsregister am 17. August 2012)

Es handelt sich um Namensaktien.

Herr Kirill V. Minovalov hält als Alleinaktionär im Sinne der §§ 20, 42 AktG eine Mehrheitsbeteiligung nach § 16 Abs. 1 AktG (Mehrheit der Anteile und Mehrheit der Stimmrechte).

4.5 Zusätzliche Angaben zu den Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen betragen seit dem 31. Dezember 2015 unverändert 405.000,00 EUR.

4.6 Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für Personalaufwendungen (Urlaub, Überstunden, Bonus, Sonderzahlungen; 962 TEUR), nachkommende Rechnungen und zu erteilende Gutschriften (824 TEUR), Abgabeverpflichtung für Emissionszertifikate (119 TEUR) sowie für Jahresabschluss- und Prüfungskosten (185 TEUR) enthalten.

4.7 Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Sicherungsrechte der in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten:

Art der Verbindlichkeit	Verbindlichkeiten	Sicherung Vermerk
	Gesamtbetrag Betrag EUR	Betrag EUR
erhaltene Anzahlungen	1.581.244,47	0,00
aus Lieferungen und Leistungen	9.732.008,84	9.732.008,84 1)
sonstige Verbindlichkeiten	426.825,71	0,00
davon aus Steuern	346.109,98	0,00
davon im Rahmen sozialer Sicherheit	12.089,99	0,00
Summe	<u>11.740.079,02</u>	<u>9.732.008,84</u>

Die Nummern der Sicherungsvermerke bedeuten:

- 1) übliche Eigentumsvorbehalte

4.8 Latente Steuern

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet ausgewiesen.

Die latenten Steuern beruhen im Wesentlichen auf nachfolgenden Differenzen:

- Vornahme von Sonderabschreibungen gem. § 7g EStG, degressiven Abschreibungen sowie Übertragung der stillen Reserven auf die Ersatzinvestition ausschließlich in der Steuerbilanz, 1.074 TEUR (passive latente Steuern)
- Abwertung der sonstigen Wertpapiere auf den Stichtagskurs, 82 TEUR (aktive latente Steuern)
- Berechnung der Urlaubs- und Überstundenrückstellung für die Handelsbilanz auf Basis der tatsächlichen anstelle der regulären Arbeitstage, 34 TEUR (aktive latente Steuern)

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz in Höhe von 29,7 % unter Berücksichtigung der stufenweise Absenkung des Kst-Satzes ab dem Geschäftsjahr 2028 (bis Gj. 2024: 31,6 %).

Von der Möglichkeit, einen Aktivposten für latente Steuererträge zu bilden, wurde nicht Gebrauch gemacht. Bei den passiven latenten Steuern handelt es sich um eine Saldogröße.

Der Saldo der latenten Steuern am Ende des Geschäftsjahres beträgt 959 TEUR.

Im Laufe des Geschäftsjahres gab es folgende Änderungen am Saldo der passiven latenten Steuern: 959 TEUR

Überleitungsrechnung (saldierte latente Steuern):

	Berichtsjahr
	TEUR
Latente passive Steuern am 1.1.2025	933
Anstieg der aktiven latenten Steuern (betr. sonstige Wertpapiere, Rückstellungen)	./.. 24
Anstieg der passiven latenten Steuern (betr. Sachanlagen, USD-Guthaben)	50
Latente passive Steuern am 31.12.2025	959

Überleitungsrechnung (Ertragsteueraufwand):

	Berichtsjahr
	TEUR
Ergebnis vor Ertragsteuern (Handelsbilanz)	29.360
Zu erwartender Steueraufwand zu 31,5 %	8.087
+ Gewerbesteuerliche Hinzurechnungen/ Kürzungen	-11
./.. Steueraufwand der Vorjahre	-27
Sonstiges	1
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand	8.051

4.9 Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen / Außerbilanzielle Geschäfte

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 246 TEUR sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Versicherungsbeiträgen. Davon sind im Geschäftsjahr 2026 151 TEUR fällig. Die Miet- und Leasingverträge wurden aus Gründen der risikofreien Finanzierung abgeschlossen.

5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

5.1 Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgegliedert:

Tätigkeitsbereich	2025 TEUR	2024 TEUR
Umsatzerlöse Gerstenmalz	172.829	207.270
Umsatzerlöse Weizenmalz	10.536	8.310
sonstige Umsatzerlöse der operativen Geschäftstätigkeit (i. W. Keime, Sortiergerste bzw. -weizen)	4.788	6.729
Umsatzerlöse Gersten-/Weizenverkauf	6.328	5.188
Übrige Umsatzerlöse	91	92
	<u>194.572</u>	<u>227.589</u>
Geographisch bestimmter Markt	2025 TEUR	2024 TEUR
Umsatzerlöse Inland	127.747	116.520
Umsatzerlöse EU-Mitgliedstaaten	8.343	18.419
Umsatzerlöse Drittland	58.482	92.650
	<u>194.572</u>	<u>227.589</u>

5.2 Erläuterung der periodenfremden Erträge

In der Erfolgsrechnung sind periodenfremde Erträge in Höhe von 519 TEUR enthalten.

Die im Posten sonstige betriebliche Erträge erfassten Erträge betreffen unter anderem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (61 TEUR), Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen (244 TEUR) sowie Erstattungen für den gezahlten CO₂-Preis (205 TEUR).

5.3 Erläuterung der periodenfremden Aufwendungen

In der Erfolgsrechnung sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 163 TEUR enthalten.

Die Aufwendungen betreffen weitestgehend den Posten sonstige betriebliche Aufwendungen und entfallen hauptsächlich auf nachkommende Rechnungen und Belastungsanzeigen für das Geschäftsjahr 2025 (150 TEUR) sowie Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen (12 TEUR).

5.4 Angaben in Fortführung des Jahresergebnisses

In Fortführung des Jahresergebnisses erfolgt die nachfolgende Darstellung:

Posten der Ergebnisverwendung	2025 EUR	2024 EUR
Jahresüberschuss	17.626.041,52	20.121.224,01
+ Gewinnvortrag	101.589.823,95	81.468.599,94
= Bilanzgewinn	119.215.865,47	101.589.823,95

6. Sonstige Angaben**6.1 Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Zahl
gewerbliche Arbeiter, Vollzeit	80
gewerbliche Arbeiter, Teilzeit	1
Angestellte, Vollzeit	42
Angestellte, Teilzeit	10
Minijob	10
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer	143
 vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	 122
teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	21

6.2 Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Mitglied des Vorstandes ist und war im abgelaufenen Geschäftsjahr:

Herr Thomas Druivenga, Gelsenkirchen,

Vorstand der Avangard Malz AG

Herrn Thomas Druivenga ist Einzelvertretungsbefugnis erteilt.

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Personen an:

Herr Kirill Minovalov, Moskau/Russ. Föderation;

- Aufsichtsratsvorsitzender

Herr Sergey Nikolaev, Moskau/Russ. Föderation;

- stv. Aufsichtsratsvorsitzender

Herr Vladimir Dzhangirov, Moskau/Russ. Föderation;

Präsident "Avangard" Joint Stock
BANK, Moskau

stv. Vorstandsvorsitzender "Avangard"
Joint Stock BANK, Moskau

Vizepräsident "Avangard" Joint Stock
BANK, Moskau

Der Aufsichtsrat erthält keine Bezüge für seine Tätigkeit. Auf die Angaben über die Gesamt-
bezüge des Geschäftsführungsorgans wird gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

6.3 Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr 2024 führte das Unternehmen letztmalig Transaktionen mit nahestehenden
Unternehmen und Personen durch, die zum 31. Dezember 2024 vollständig abgeschlossen
waren. Im Laufe des Geschäftsjahres 2025 führte das Unternehmen keine Transaktionen mit
nahestehenden Unternehmen und Personen durch.

6.4 Honorar des Abschlussprüfers

Die "sonstigen betrieblichen Aufwendungen" enthalten das als Aufwand erfasste Honorar des
Abschlussprüfers.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 berechnete Gesamthonorar beträgt
70 TEUR und gliedert sich wie folgt:

	2025	davon für
Honorar des Abschlussprüfers	TEUR	Vorjahr
		TEUR
a) Abschlussprüfungsleistungen	70	0
b) andere Bestätigungsleistungen	0	0

6.5 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Der Iran-Konflikt und Ausbruch des Iran-Krieges am 28. Februar 2026 und die damit ein-
hergehenden unmittelbaren und mittelbaren wirtschaftlichen Konsequenzen wirken sich auch
auf die Branche der Mälzereien hinsichtlich Preissenkungen bei den Energie- und Transport-
kosten aus. Die Einschätzung zukunftsbezogener Sachverhalte sowie prognostischen Angaben

sind aufgrund der dynamischen Entwicklung und unklaren Folgen des Iran-Konfliktes nur mit erheblicher Unsicherheit vorzunehmen. Der Vorstand hat am 26. März 2026 eine aktualisierte Prognose erstellt, die die Entwicklung der Auswirkungen des Iran-Konfliktes bis zu diesem Zeitpunkt berücksichtigt.

6.6 Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresüberschuss beträgt 17.626.041,52 EUR.

Auf neue Rechnung werden 119.215.865,47 EUR vorgetragen.

6.7 Unterschrift des Vorstands

Gelsenkirchen, 26. März 2026

Ort, Datum

Thomas Druivenga

Lagebericht 2025

A. Wirtschaftsbericht

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist das Betreiben von Malzfabriken, die Herstellung sowie der Vertrieb von Braumalz, Karamell, Farbmalzen und anderen Malzprodukten. Die Avangard Malz AG produziert in Deutschland an vier Standorten in den Werken Bremen, Gelsenkirchen, Koblenz und Lechfeld. Die Produkte werden weltweit vertrieben mit Schwerpunkt Deutschland sowie Export in Drittländer.

Die interne Steuerung und Berichterstattung der Avangard Malz AG erfolgt insbesondere anhand folgender bedeutsamer finanzieller und nicht-finanzieller Leistungsindikatoren:

- EBT (Gewinn vor Steuern)/Jahresüberschuss
- Cashflow aus der Investitionstätigkeit
- Produktionsmenge

I. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Das Geschäftsjahr 2025 war zusätzlich zu der weltweit rückläufigen Malznachfrage geprägt durch den Brand einer technischen Anlage am Standort Bremen im Juni 2025 und dem daraus resultierenden 1,5-monatigen Stillstand der Produktion an diesem Standort.

Die Entwicklung am Gersten- und Malzmarkt

Die Ernte des Jahres 2025 war europaweit geprägt durch normale bis frühe Aussaat. Die Vegetationsperiode war dann lange Zeit durch mangelhafte Niederschläge beeinflusst. Noch gerade rechtzeitig zur Kornfüllungsphase kamen dann zufriedenstellende Niederschlagsmengen, was zu einer durchschnittliche Gesamterntemenge führte. In einigen Regionen, insbesondere in Deutschland und Westfrankreich führte anhaltender Regen dann zu Qualitätseinbußen. Insgesamt gab es dennoch eine mehr als auskömmliche Ernte mit teilweise zu geringen Proteingehalten. Insbesondere die weiterhin verhaltene Nachfrage führte zu weiter rückläufigen Preisen. Wir gehen davon aus, dass zum Ende der Kampagne die Gerste in Europa vollständig geräumt sein wird. Ursache ist die enorme weltweite Nachfrage nach Futtergerste, die bis zum Zeitpunkt dieses Berichts anhält. Überschüsse der Braugerste werden ebenfalls in großen Mengen als Futtergerste gehandelt.

Im Laufe der letzten neun Monate wurden weltweit verstärkt Mälzungskapazitäten geschlossen. Besonders betroffen war der deutsche Markt, da die Wettbewerbsfähigkeit immer weiter nachlässt. Soufflet hat inzwischen die Schließung aller drei Standorte in Deutschland verkündet, Boortmalt benötigt die Kapazität in Salzgitter nicht mehr. Weitere Stilllegungen werden folgen. Inzwischen hat der nachlassende Bierkonsum auf allen Kontinenten zu einer Überkapazität in der Malzindustrie geführt. Brauereien hatten vermehrt auf weiteres Wachstum gesetzt und teilweise langfristige und teure Verträge abgeschlossen, die nur zum Teil ausgewaschen, vielmehr jedoch in die Jahre 2025/2026 geschoben wurden. Inzwischen ist klar, dass weltweit der Bierkonsum weiter rückläufig ist, was zu weiteren Reduzierungen der Malzkapazität führen wird. Die Konsequenz, die sich daraus

ergibt ist, dass die Nachfrage nach Braugerste weiter rückläufig ist. Der Bierkonsum in Deutschland ging 2025 um 6 % zurück, gefolgt von einer ähnlichen Größenordnung Anfang 2026.

Produktionsmenge der Avangard Malz AG

Die Produktionsmenge beträgt 351.000 t (i. Vj. 366.000 t). Der Rückgang beruht im Wesentlichen auf einem 1,5-monatigen Produktionsstillstand am Standort Bremen aufgrund eines Brandschadens. Mit dieser erreichten Produktionsmenge waren alle Standorte insgesamt zu 96 % ausgelastet.

Zum 31. Dezember 2025 betrug der Gesamtbestand an Malzprodukten 28.555 t.

II. Lage des Unternehmens

Ertragslage

Insgesamt wurden Umsatzerlöse in Höhe von 194.572 TEUR (-14,5 %) erzielt. Es ist eine Bestandsminderung an unfertigen und fertigen Erzeugnissen in Höhe von 1.618 TEUR zu verzeichnen. Die Gesamtleistung der Avangard Malz AG ist insgesamt mit 192.954 TEUR (i. Vj. 223.083 TEUR) zu beziffern. Dieser Rückgang gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 30.129 TEUR (-13,5 %) resultiert aus dem niedrigeren Preisniveau der Vermarktungssaison 2024/2025 sowie einem 1,5-monatigen Produktionsstillstand am Standort Bremen. Das gesunkene Preisniveau bei Kontraktschluss ist im Wesentlichen auf die anhaltend gesunkene Nachfrage bei den Mälzereien zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse lassen sich wie folgt aufteilen:

	Inland 2025 TEUR	EU-Mitglied- staaten 2025 TEUR	Drittland 2025 TEUR	Gesamt 2025 TEUR
Gerstenmalz	114.204	5.905	52.720	172.829
Gerstenverkauf	4.117	2.211	0	6.328
Weizenmalz	6.195	193	4.148	10.536
Sonstige Umsatzerlöse der operativen Geschäftstätigkeit (im Wesentlichen Keime und Sortiergerste bzw. -weizen)	3.140	34	1.614	4.788
Übrige Umsatzerlöse	91	0	0	91
	<u>127.747</u>	<u>8.343</u>	<u>58.482</u>	<u>194.572</u>

Der Materialaufwand reduzierte sich wegen gesunkener Rohstoff- und Energiekosten unterproportional auf 136.612 TEUR (-13,1 %). Im Vorjahresvergleich wurde daher eine um 0,3 %-Punkte niedrigere Rohertragsmarge von 29,2 % erzielt. Nach Abzug des Personalaufwandes in Höhe von 11.543 TEUR ergibt sich eine Rohertragsmarge II in Höhe von 23,2 % der Gesamtleistung. Der Rückgang des Umsatzvolumens und des Malzbestandes bei gleichzeitiger Kostenreduzierung trug zu einer proportionalen Minderung des Rohertrags um 9.486 TEUR (-14,4 %) auf 56.342 TEUR bei.

Der sonstige Betriebsaufwand (ohne Materialaufwand; nach Eliminierung der Auswirkungen von periodenfremden Effekten/versicherungsgedeckten Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Brandschaden) sank gegenüber dem Vorjahr unterproportional zum Rückgang des Rohertrages auf

39.076 TEUR (-7,1 %). Der Personalaufwand stieg um 652 TEUR (+6,0 %) aufgrund von Lohn-erhöhungen und der Einstellung von neuen Mitarbeitern an. Die übrigen betrieblichen Aufwendungen verzeichneten einen Rückgang um 3.518 TEUR (./. 12,8 %). Der Rückgang beruht im Wesentlichen auf gesunkenen Kosten der Warenabgabe sowie im Vorjahr erforderlichen Abrisskosten.

Angesichts des gesunkenen Rohertrages verminderte sich das EBIT (EBIT: Gewinn vor Steuern, Zinsen) trotz gestiegenen sonstigen betrieblichen Erträgen (+3.662 TEUR; +66,5 %; i. W. durch Versicherungserstattungen) auf 25.283 TEUR (-3.850 TEUR; -13,2 %). Darin enthalten ist ein positives periodenfremdes Ergebnis in Höhe von 356 TEUR (i. Vj. 159 TEUR). Bei einem positiven Finanzergebnis von 394 TEUR (i. Vj. 226 TEUR) sowie einem um 1.222 TEUR geringeren Ertragssteueraufwand wird insgesamt ein Jahresüberschuss von 17.626 TEUR (i. Vj. 20.121 TEUR) ausgewiesen. Die seit dem Geschäftsjahr 2009 abweichende Bilanzierung in der Handels- und Steuerbilanz (betrifft vorwiegend das Anlagevermögen) führt im Wesentlichen bei Vornahme der degressiven Abschreibung gem. § 7 Abs. 2 EstG sowie Übertragung von stillen Reserven überwiegend zu einem latenten Steuerertrag. Dieser Steuerertrag beläuft sich im Geschäftsjahr 2025 auf -26 TEUR (i. Vj. 62 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2025 beträgt die EBIT-Marge (EBIT/Nettoumsatz) 12,99 % (i. Vj. 12,80 %), die Gesamtkapitalrentabilität (EBIT/Gesamtkapital) ist aufgrund des investitionsbedingten Anstiegs der Bilanzsumme auf 17,9 % (i. Vj. 22,1 %) gesunken.

Die Gesamtleistung bezogen auf 1 EUR Personalaufwand beträgt das 16,7-fache (i. Vj. 20,5-fache).

Mitarbeiter

Der Durchschnitt der im Geschäftsjahr 2025 beschäftigten Mitarbeiter betrug 143 (i. Vj. 138).

Mit der Gewerkschaft NGG besteht ein Entgelttarifvertrag (1. Juli 2025 bis 30. Juni 2027) sowie ein Haustarifvertrag.

Eine gezielte Personalentwicklung, die Ausbildung junger Menschen und eine kontinuierliche Fortbildung des Personals ist ein wichtiger Beitrag zur Zukunftsfähigkeit unseres Unternehmens.

Vermögens- und Finanzlage

Das Gesamtvermögen ist gegenüber dem Vorjahr um 9.535 TEUR (+7,2 %) angestiegen. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres (17.626 TEUR) führte zu einem Anstieg des Eigenkapitals auf 123.671 TEUR sowie der Eigenkapitalquote auf nunmehr 87,5 % (i. Vj. 80,5 %).

Der Anstieg des Sachanlagevermögens (+11.381 TEUR; +28,7 %) setzt sich aus Zugängen in Höhe von 14.951 TEUR (im Wesentlichen für das im Bau befindliche Biomassekraftwerk) sowie der Reduzierung aus den Abschreibungen (3.506 TEUR) zusammen. Die Anlagenquote beträgt 41,2 % (i. Vj. 35,4 %).

Der Rückgang der Vorräte (-4.254 TEUR; -12,6 %) beruht im Wesentlichen auf geringeren Beständen an Fertigerzeugnissen und einem insgesamt niedrigeren Preisniveau des Vorratsvermögens gegenüber dem Vorjahr. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind hauptsächlich aufgrund des Zahlungseingangs von zum Stichtag fälligen Forderungen zeitnah nach dem Stichtag insgesamt um 4.435 TEUR (+21,4 %) angestiegen, während die Umsatzerlöse des 4. Quartals im Vorjahresvergleich gesunken sind.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde unter anderem für die Inanspruchnahme von Rückstellungen (-9.873 TEUR) verwendet. Infolgedessen verringerte sich das kurzfristige Fremdkapital sich auf 16.691 TEUR (-32,7 %), der Anteil des kurz- und mittelfristigen Fremdkapitals am Gesamtkapital beträgt zum Bilanzstichtag 11,8 % (i. Vj. 18,8 %).

Bei den angesetzten passiven latenten Steuern handelt es sich um eine Saldogröße aus aktiven und passiven Steuerlatenzen. Die passiven latenten Steuern (i. W. Abweichungen im Anlagevermögen) stiegen im Geschäftsjahr 2025 aufgrund der Vornahme degressiver Abschreibungen und Übertragung von stillen Reserven erneut an und verringern sich weitestgehend bis zum Geschäftsjahr 2046.

Die Liquidität war im Geschäftsjahr zu jeder Zeit gesichert. Die Liquidität 2. Grades hat sich von 206,6 % auf 320,3 % gesteigert. Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 12.126 TEUR, der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit 18.634 TEUR sowie der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit 1.925 TEUR.

Klimaschutz und Nachhaltigkeitskonzepte

Der Klimaschutz ist ein wichtiges politisches Ziel in Europa und vielen Staaten der Welt. Die CO₂-Emissionen aller Sektoren sollen deutlich reduziert werden. Die Besteuerung der Energieträger nach CO₂-Äquivalenten führt zu einer Verteuerung der Energie und schafft daher Anreize den Verbrauch und damit die Emissionen zu senken.

Mehrere große Brauereien haben Programme für eine sog. „Road to Zero“ aufgelegt mit dem Ziel, die CO₂-Neutralität in wenigen Jahren zu erreichen. Sie erwarten von ihren Lieferanten entsprechende Bemühungen, Projektpläne und Nachweise.

Die Malzherstellung ist ein sehr energieintensiver Prozess. Es werden große Mengen an Wärme zur Trocknung des Keimgutes verbraucht und es wird viel Strom zum Betrieb der Kältemaschinen, Fördermaschinen und Ventilatoren benötigt. Methoden zur Rückgewinnung von Wärme und zur effizienten Nutzung der eingesetzten Energie sind bei Avangard Malz seit langem Standard. Potenziale zur Erhöhung der Energieeffizienz sind weitgehend ausgeschöpft. Signifikante Reduzierungen der spezifischen Verbrauchswerte sind daher nicht mehr zu erwarten. Der Fokus in punkto Klimaschutz liegt daher zunehmend auf der Reduzierung von CO₂ bei der Erzeugung von Wärme und Strom. In zwei Betrieben wird bereits seit vielen Jahren die Abwärme benachbarter Firmen verwendet. Diese würde ohne den Verbund mit Avangard Malz in die Umgebungsluft abgeleitet. Die CO₂-Emissionen der dort eingesetzten fossilen Energieträger gehen in die Bilanz des liefernden Betriebes ein und sind damit für uns faktisch null.

Ein Teil des benötigten Stroms wird in zwei Werken mit Blockheizkraftwerken erzeugt, die die dazu eingesetzte Gasmenge mit sehr hohem Wirkungsgrad auch für die Wärmeerzeugung nutzen. Der eingekaufte Strom stammt bereits seit 2020 aus nachweislich CO₂-neutralen Quellen. Der Begriff Nachhaltigkeit umfasst aber nicht nur die CO₂-Emissionen durch die Produktion, sondern

auch andere Aspekte wie den Einfluss auf die Umwelt durch Verbrauch von Wasser, Recycling von Abfällen und Abwasserentsorgung aber auch die Logistik der Lieferketten.

Nachhaltigkeit ist eines unserer formulierten Unternehmensziele. Seit 2021 gibt es eine systematische Betrachtung und Bewertung im Rahmen des Integrierten Managementsystems. Die Basis bilden die Systeme nach ISO 9001, 14001 und 50001, die extern zertifiziert sind. Des Weiteren besteht eine Zertifizierung des Lebens- und Futtermittelsicherheitssystem nach ISO 22000 bzw. QS.

Gesamtaussage

Avangard Malz AG blickt erneut auf ein äußerst erfolgreiches Geschäftsjahr 2025 zurück. Die Geschäftsentwicklung war durch die weltweit rückläufige Nachfrage nach Braumalz geprägt mit der Folge von gesunkenen Preisen auf den Absatzmärkten. Gesunkene Rohstoff- und Energiekosten trugen dazu bei, dass Avangard Malz die sehr gute Entwicklung der Vorjahre fortsetzen und mit einem EBIT von 25.283 TEUR insgesamt einen Jahresüberschuss von 17.626 TEUR (i. Vj. 20.121 TEUR) erzielen konnte. Die Prognose, die aufgrund der großen Unsicherheiten hinsichtlich der Entwicklung auf den Absatzmärkten mit einer Produktions- und Absatzmenge von 350.000 t bis 370.000 t sowie einem EBT von 17 bis 22 Mio. EUR getroffen wurde, wurde trotz zeitweiser Stilllegung infolge des Brandschadens am Standort Bremen mit einer Produktionsmenge von 351.000 t getroffen und einem EBT von 25.677 TEUR übertroffen.

Positiv hervorzuheben ist zudem, dass die gute Geschäftsentwicklung weiterhin ermöglichte, die laufende Geschäftstätigkeit und die Investitionsprojekte aus eigenen Mitteln zu finanzieren und die Eigenkapitalquote auf 87,5 % zu steigern.

B. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens

I. Risikobericht

Ein Risikomanagementsystem im Sinne des § 91 Abs. 2 AktG ist seit Herbst 2012 implementiert. Wir haben organisatorische Regelungen und Maßnahmen getroffen, damit der Fortbestand der Aktiengesellschaft nicht gefährdet ist und sonstige wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung frühzeitig erkannt werden.

Nach den vorliegenden Informationen ist über folgende Risiken zu berichten:

Aufgrund der hohen Volatilitäten der Braugerstenpreise besteht das Risiko der Insolvenz von Lieferanten. Diesem tritt das Unternehmen entgegen, indem zu einer ausreichenden Anzahl von Lieferanten eine Geschäftsbeziehung besteht. Es besteht zudem das Risiko, dass Einkaufskontrakte vertragswidrig in Bezug auf die mengenmäßige Lieferung nicht eingehalten werden.

Bei den eingegangenen Verkaufskontrakten besteht die Gefahr der Insolvenz von Abnehmern. Diese Gefahr wird in der Regel dadurch vermindert, dass einige Kunden Vorkasse leisten müssen. Zur Absicherung möglicher Forderungsausfälle ist eine angemessene Warenkreditversicherung abgeschlossen worden. Für die Gefahr, dass Verkaufskontrakte nicht eingehalten werden, steht dem der Schadensersatzanspruch gegenüber.

Zur Vermeidung von Risiken aus Wertschwankungen bei der Fakturierung in Fremdwährung werden fallweise für die Kontraktsummen Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag befanden sich keine Devisentermingeschäfte im Bestand.

Seit dem Geschäftsjahr 2021 gilt eine CO₂-Steuer in Höhe von 25 Euro/t CO₂, die gestaffelt bis zum Jahr 2025 auf 55 Euro/t CO₂ weiter angestiegen ist. Als beihilfeberechtigtes Unternehmen werden Avangard Malz bis zu 70 % der abgeführten Steuer erstattet. Der Antrag für die CO₂-Steuer des Geschäftsjahres 2024 wurde im Geschäftsjahr bewilligt und ausgezahlt, ein entsprechender Antrag für die CO₂-Steuer des Geschäftsjahres 2025 ist in Vorbereitung.

Die im Geschäftsjahr 2026 zur Produktion der Malzmengen benötigten Gersten und Weizen sind nahezu vollständig gedeckt. Trotz allem besteht das Risiko, dass einzelne Lieferanten ausfallen könnten, was bis zur Erstellung dieses Jahresabschlusses jedoch nicht der Fall war.

Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

II. Prognosebericht

Die voraussichtliche Entwicklung mit wirtschaftlichen Chancen und Risiken benennen wir im folgenden Prognosebericht.

Chancen und Risiken:

Die Energiekosten sind bedeutender Bestandteil der Herstellungskosten und somit ständig im Fokus aller handelnden Personen. So sind auch in der Zukunft weitere Investitionen an den Standorten im Hinblick auf die Senkung der Energiekosten und somit der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowie der Verbesserung des Standortvorteils geplant.

Die Inbetriebnahme des Biomassekraftwerks auf Altholzbasis läuft planmäßig seit Ende Januar 2026. Im Februar 2026 wurde bereits 30 % der benötigten Wärme mit dem Kraftwerk erzeugt, Tendenz März 2026 60 bis 70 %. Wir gehen davon aus, dass ab Mai 2026 der gesamte Wärmebedarf gedeckt werden kann. Die Turbine zur Stromerzeugung kann voraussichtlich ab Juni 2026 in Betrieb genommen werden. Hier verzögerte sich die Genehmigung des Netzbetreibers auf Grund bürokratischer Hürden. Nach Fertigstellung des Biomassekraftwerkes sind für das Geschäftsjahr 2026 keine größeren Investitionen vorgesehen.

Es wird für 2026 mit einer Produktions- und Absatzmenge von ca. 340.000 bis 360.000 t geplant, was einer Auslastung von 89 bis 95 % entspricht. Das erste Quartal des Geschäftsjahres 2026 war geprägt durch sehr hohe Bestände, die zu zeitweisen Teilabschaltungen in Gelsenkirchen und Koblenz geführt haben. Wir rechnen damit, dass von April bis September 2026 voll produziert werden kann und es zu einem Bestandsabbau kommt. Sollte es bis dahin keine signifikante Belebung des Weltmarktes geben, werden weitere Reduktionen der Produktion zum Herbst und Winter die Folge sein. Wie schon im Vorjahr berichtet, sind auf Grund der weltweit hohen Inflation die Bierabsätze in einigen Teilen der Welt stark eingebrochen. Inzwischen rechnen wir nicht mehr mit einer kurz- und mittelfristigen Belebung des Weltmarktes. Auch die Fußballweltmeisterschaft wird daran nicht viel ändern. Wir rechnen in dem Geschäftsjahr 2027 mit keiner Belebung, sollten die Kriege im Nahen Osten und in

der Ukraine im Laufe des Jahres 2026 anhalten. Der Vorstand erwartet trotz der Unsicherheiten ein Ergebnis für das Geschäftsjahr 2026, das bei einem EBT von 14 bis 18 Millionen Euro liegen wird.

C. Forschung und Entwicklung

Es wird bei der Aktiengesellschaft keine Forschung und Entwicklung betrieben.

D. Abschließende Erklärung aus dem Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der Avangard Malz AG hat gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlusserklärung enthält:

„Bei unserer Gesellschaft haben in Beziehung zu dem herrschenden oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2025 keine berichtspflichtigen Vorgänge vorgelegen.“

Gelsenkirchen, 26. März 2026

Thomas Druivenga
Vorstand



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Avangard Malz AG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Avangard Malz AG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Avangard Malz AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wuppertal, den 17. Juni 2026

Breidenbach und Partner PartG mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte




(Koch)
Wirtschaftsprüfer


(Massing)
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.